

Schwitter Unternehmung AG, Bahnhofstrasse 1, 7320 Landquart

ENTSCHEID DER BAUBEHÖRDE

- Quartierplan Überbauung auf der Bünde auf Parz.Nrn. 847, 848, 850, 6160 und 6161.

QUARTIERPLAN-BEWILLIGUNG

Die Quartierplan-Bewilligung wird nach Massgabe der bewilligten Pläne unter nachfolgenden Vorbehalten, Auflagen und Bedingungen erteilt:

1. Vorbehalt der privaten Rechte

Die Baubewilligung bezieht sich nur auf das öffentlich-rechtliche Verhältnis. Die Rechte Dritter (privatrechtliche Einsprachen) bleiben vorbehalten.

Weitere verbindliche Bedingungen und Auflagen:

- Zu- und Wegfahrten / Besucherparkplätze: Sichtweiten überprüfen.

Rechtsmittel: Gegen die Auflagen und Bedingungen kann innert 20 Tagen seit ihrer Mitteilung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich und begründet rekuriert werden.

Publikation : 06.04.01

Gebühren : Fr. 2'580.--

Ort / Datum : Davos, 18.05.01

LANDSCHAFT DAVOS GEMEINDE
NAMENS DER BAUBEHÖRDE:

Der Präsident:



E. Roffler

Der Aktuar:



K. Mattle